



Frauenchor Harmonie Wetter e.V.



V e r e i n s s a t z u n g d e s F r a u e n c h o r e s H a r m o n i e W e t t e r

§1 Name und Sitz des Vereines:

Der Verein, der Mitglied des Chorverbandes NRW ist, führt den Namen „Frauenchor Harmonie Wetter“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“. Er hat seinen Sitz in 58300 Wetter-Wengern.

§2 Zweck des Vereines:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst, Kultur und Gemeinschaft.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege des Liedguts, des Chorgesanges und der Chorgemeinschaft. Durch regelmäßige Proben bereitet sich der Chor für Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen vor und stellt sich dabei auch in den Dienst der Öffentlichkeit.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

Die Erfüllung des Vereinszwecks geschieht ohne Bevorzugung einer politischen und konfessionellen Richtung.

§3 Mitgliedschaft:

Der Verein besteht aus singenden und passiven Mitgliedern. Aktives singendes Mitglied kann jede natürliche, stimmbegabte Person sein. Passives Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person sein, die die Bestrebungen des Chores unterstützen will, ohne selbst zu singen.

Um die Aufnahme in den Verein ist beim Vorstand schriftlich oder per E-Mail nachzusuchen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Das Ergebnis der Entscheidung über die Aufnahme wird dem Bewerber zeitnah mitgeteilt. Eine Ablehnung der Aufnahme in den Vereinen muss nicht begründet werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet für natürliche Personen durch a) freiwilligen Austritt, b) Tod, c) Ausschluss und für juristische Personen durch a) freiwilligen Austritt, b) Auflösung oder Insolvenzverfahrens oder in Ablehnung mangels Masse oder Verlust der Gemeinnützigkeit c) Ausschluss.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung oder per Mail gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer 4-Wochenfrist zum 31.01. oder 31.07.. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied

1. Vorsitzende:

Martina Lange

Buschstr. 55
58099 Hagen
Tel.: 02331/689512
m-lange-hagen@t-online.de

1. Kassiererin:

Marion Janke

Sauerbruchstr. 30
58453 Witten
Tel.: 02302/699294
marion.janke@imail.de

1. Schriftführerin:

Raquel Cardoso

Oststr. 6
58452 Witten
Tel.: 0177/4750937
raquel.cardoso@gmx.de

Chorleitung:

Christiane Linke
Opern- und Konzertsängerin
Bremkamp 26
42329 Wuppertal
Tel.: 0177/7867264
info@christiane-linke.de

Probenraum:

Kath. Kirchengemeinde
Gemeindesaal
Am Leiloh 2
58300 Wetter-Wengern
Tel.: 02335/70229



Frauenchor Harmonie Wetter e.V.



zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Bereits eingezogene Beiträge werden auf Verlangen des austretenden Mitgliedes zurückerstattet.

Der Tod eines Mitglieds bewirkt das sofortige Ausscheiden.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des eingeschriebenen Briefes beim Vorstand eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung, die über die Berufung entscheidet, ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Berufungsschrift einzuberufen. Macht ein Mitglied von der Berufung keinen Gebrauch, so unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass eine gerichtliche Anfechtung nicht mehr möglich ist.

§5 Pflichten der Mitglieder:

Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu fördern. Die singenden Mitglieder haben außerdem die Pflicht, regelmäßig an den Singstunden teilzunehmen. Der von der Mitgliederversammlung festgelegte Beitrag hat entrichtet zu werden (siehe Anmeldeformular). Gleiches gilt für den individuell von den passiven Mitgliedern festgelegten Beitrag (siehe Anmeldung passive Mitgliedschaft). Der von der Mitgliederversammlung aus besonderem Anlass beschlossene Umlagesatz (z.B. für die Raummiete) ist in bar zu entrichten.

§6 Verwendung der Finanzmittel:

Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen dienen allein den beschriebenen Zwecken des Vereins (siehe §2). Nicht mit dem angegebenen Zweck zu vereinbarende Zuwendungen oder unangemessene Vergütungen dürfen aus Vereinsmitteln weder an Mitglieder noch an andere Personen gewährt werden.

§7 Organe des Vereins:

Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung und b) der Vorstand.

§8 Die Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Jahres durch den Vorstand einzuberufen, im Übrigen dann, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dieses beantragt. Die Mitgliederversammlung ist 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich oder per E-Mail einzuberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Diese Anträge sind acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail und begründet beim Vorstand einzureichen.

Die Mitgliederversammlung wird von der ersten Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin geleitet. Alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses über die Auflösung des Vereins, werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und durch die Schriftführerin protokolliert. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

1. Vorsitzende:

Martina Lange

Buschstr. 55
58099 Hagen
Tel.: 02331/689512
m-lange-hagen@t-online.de

1. Kassiererin:

Marion Janke

Sauerbruchstr. 30
58453 Witten
Tel.: 02302/699294
marion.janke@imail.de

1. Schriftführerin:

Raquel Cardoso

Oststr. 6
58452 Witten
Tel.: 0177/4750937
raquel.cardoso@gmx.de

Chorleitung:

Christiane Linke
Opern- und Konzertsängerin
Bremkamp 26
42329 Wuppertal
Tel.: 0177/7867264
info@christiane-linke.de

Probenraum:

Kath. Kirchengemeinde
Gemeindesaal
Am Leiloh 2
58300 Wetter-Wengern
Tel.: 02335/70229



Frauenchor Harmonie Wetter e.V.



Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Feststellung, Abänderung und Auslegung der Satzung,
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung,
- c) Entlastung des Vorstands,
- d) Wahl des Vorstands,
- e) Wahl von zwei Rechnungsprüferinnen auf die Dauer von zwei Jahren,
- f) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines,
- h) Entscheidung über die Berufung nach §4 der Satzung und
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden.

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um das musikalische Leben im Allgemeinen oder um den Verein hervorragend verdient gemacht hat. In besonderen Fällen können Ehrenvorsitzende ernannt werden. Die Aufnahme in den Verein ist beim Vorstand schriftlich oder per E-Mail zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Diese entscheidet endgültig. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme und zur Abstimmung bei der Mitgliederversammlung und zur Stellung von Anträgen.

- j) Entgegennahme des musikalischen Berichts des Chorleiters/der Chorleiterin.
- k) jährliche Verteilung einer aktuellen Mitgliederliste mit sämtlichen persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum) und Veröffentlichung derselben auf dem internen Bereich der Homepage (namentliche Zuordnung zum entsprechenden Foto).

Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass ein Mitglied des Vorstands für seine Arbeit eine Vergütung erhält, die ihrer Höhe nach auf die in §3 Nr. 26a EstG festgelegte Ehrenamtspauschale begrenzt ist.

§9 Der Vorstand:

Der Gesamtvorstand besteht aus a) dem geschäftsführenden Vorstand, b) den Stellvertreterinnen, c) dem Beirat.

Der Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein. Mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

Dem Vorstand obliegen die Vertretung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschl. der Aufstellung der Tagesordnung, b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts, d) die Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail mit einer Woche Einberufungsfrist einberufen werden. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen.

1. Vorsitzende:

Martina Lange

Buschstr. 55
58099 Hagen
Tel.: 02331/689512
m-lange-hagen@t-online.de

1. Kassiererin:

Marion Janke

Sauerbruchstr. 30
58453 Witten
Tel.: 02302/699294
marion.janke@imail.de

1. Schriftführerin:

Raquel Cardoso

Oststr. 6
58452 Witten
Tel.: 0177/4750937
raquel.cardoso@gmx.de

Chorleitung:

Christiane Linke
Opern- und Konzertsängerin
Bremkamp 26
42329 Wuppertal
Tel.: 0177/7867264
info@christiane-linke.de

Probenraum:

Kath. Kirchengemeinde
Gemeindesaal
Am Leiloh 2
58300 Wetter-Wengern
Tel.: 02335/70229



Frauenchor Harmonie Wetter e.V.



Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: a) die 1. Vorsitzende, b) die 1. Schriftführerin, c) die 1. Kassiererin.

Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des §26 BGB. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam. Für den Zahlungsverkehr ist das dafür gemäß Satzung zuständige Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt. Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht dem Gesamtvorstand oder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. An die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist der geschäftsführende Vorstand gebunden. Der geschäftsführende Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern beschlussfähig.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Wahlzeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstands eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des ausgeschiedenen bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstands.

§10 Das Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§11 Auflösung des Vereines:

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende die gemeinsamen, vertretungsberechtigten Liquidatoren. Das nach Beendigung der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist nur für gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke, nach Möglichkeit zur Förderung der Chormusik, zu verwenden. Der konkrete Empfänger ist dem Finanzamt zu gegebenem Zeitpunkt zu nennen.

§12 Inkrafttreten der Satzung:

Die vorliegende Satzung wird in der Mitgliederversammlung des Frauenchores Harmonie Wetter vom 18.06.2024 beschlossen und tritt mit der Eintragung als Frauenchor Harmonie Wetter e.V. beim Vereinsregister in Kraft.

Wetter, den 8.10.2024

1. Vorsitzende:

Martina Lange

Buschstr. 55
58099 Hagen
Tel.: 02331/689512
m-lange-hagen@t-online.de

1. Kassiererin:

Marion Janke

Sauerbruchstr. 30
58453 Witten
Tel.: 02302/699294
marion.janke@imail.de

1. Schriftführerin:

Raquel Cardoso

Oststr. 6
58452 Witten
Tel.: 0177/4750937
raquel.cardoso@gmx.de

Chorleitung:

Christiane Linke
Opern- und Konzertsängerin
Bremkamp 26
42329 Wuppertal
Tel.: 0177/7867264
info@christiane-linke.de

Probenraum:

Kath. Kirchengemeinde
Gemeindesaal
Am Leiloh 2
58300 Wetter-Wengern
Tel.: 02335/70229